

Schutzkonzept der Klosterschule vom Heiligen Grab

Stand: 10/2025

Vorwort

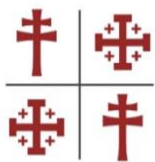
Sicherheit und Geborgenheit sind die Grundlage für erfolgreiches Lernen und ein gesundes Miteinander. Als Klosterschule vom Heiligen Grab fühlen wir uns in besonderer Weise dazu verpflichtet, unseren Schülerinnen und Schülern sowie allen Mitgliedern unserer Schulgemeinschaft einen Ort zu bieten, der nicht nur von Respekt, sondern auch von Schutz geprägt ist. Jede Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt widerspricht unserem christlichen Wertehorizont. Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört, ist mit unserem Grundauftrag unvereinbar.

Unser Schutzkonzept steht für diese Verantwortung. Es ist Ausdruck unseres Bestrebens, Risiken vorzubeugen, Gefährdungen zu erkennen und gemeinsam eine Kultur des Hinschauens und Handelns zu etablieren.

Unser Schutzkonzept ist kein statisches Dokument. Es lebt von der regelmäßigen Überprüfung, Weiterentwicklung und der aktiven Mitgestaltung durch alle Beteiligten. Nur gemeinsam können wir ein Umfeld schaffen, das frei von Angst ist und das Vertrauen und Zusammenhalt fördert.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Inhaltsverzeichnis	1
1. Was ist ein Schutzkonzept?	2
2. Entstehung des Schutzkonzeptes	3
3. Verhaltenskodex	3
4. Personalverantwortung und Fortbildungen	3
5. Präventionsangebote	4
6. Interventionsverfahren	5
7. Funktion und Aufgabe unserer Präventionsfachkraft	5
8. Anhang	6



1. Was ist ein Schutzkonzept?

Ein **Schutzkonzept** ist ein strukturierter und systematischer Plan, der entwickelt wird, um Kinder, Jugendliche und andere schutzbedürftige Personen vor Gefährdungen wie Gewalt, Übergriffen oder Missbrauch zu schützen. Es handelt sich um eine präventive Maßnahme, die darauf abzielt, ein sicheres Umfeld zu schaffen, Risiken zu minimieren und im Falle von Vorfällen angemessen zu handeln.

Bestandteile unseres Schutzkonzeptes:

1. Analyse von Risiken und Gefährdungspotenzialen

- Identifikation von Bereichen oder Situationen, in denen eine besondere Gefahr für Übergriffe besteht.
- Einschätzung der bestehenden Schutzmaßnahmen und Ermittlung von Verbesserungsbedarf.

2. Verhaltenskodex

- Eine verbindliche Vereinbarung, die klare Regeln für den Umgang miteinander festlegt, um Grenzüberschreitungen zu verhindern.
- Alle Beteiligten, z. B. Lehrkräfte, Eltern, Schüler*innen und Mitarbeitende, verpflichten sich zur Einhaltung des Kodex.

3. Präventionsmaßnahmen

- Schulungen, Projekte und Sensibilisierung für Mitarbeitende, Schüler*innen und Eltern, um Gefährdungen zu erkennen und richtig zu handeln.
- Schaffung eines sicheren Umfelds durch organisatorische Maßnahmen (z. B. keine unbeaufsichtigten Räume).

4. Interventionsplan

- Festlegung konkreter Handlungsabläufe und Zuständigkeiten, falls ein Vorfall auftritt.
- Kontakt zu externen Fachstellen oder Behörden.

5. Partizipation und Einbindung

- Beteiligung aller Mitglieder der Institution an der Entwicklung und Umsetzung des Konzeptes, um Akzeptanz und Wirksamkeit zu erhöhen.

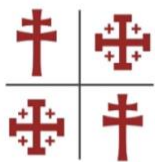
6. Weiterentwicklung und Evaluation

- Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und an neue Herausforderungen angepasst.

Ziele unseres Schutzkonzeptes:

- **Prävention:** Verhinderung von Gefährdungen und Schaffung eines geschützten Rahmens.
- **Aufklärung:** Vermittlung von Wissen über mögliche Gefährdungen und Handlungsstrategien.
- **Handlungssicherheit:** Bereitstellung klarer Prozesse für den Umgang mit Verdachtsfällen oder Vorfällen.

Ein Schutzkonzept ist nicht nur ein Dokument, sondern eine Haltung und ein Prozess, der das Bewusstsein für Schutz und Sicherheit in der gesamten Institution stärkt.



2. Entstehung des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept unserer Schule wurde im Jahr 2017 ins Leben gerufen und wird seither kontinuierlich weiterentwickelt. An der Erstellung waren zahlreiche Mitglieder der Schulgemeinschaft beteiligt, darunter Lehrerinnen und Lehrer, die Schulleitung, die Schülervertretung (SMV) sowie Eltern. Die Entwicklung erfolgte in mehreren Schritten, die durch eine Vielzahl an Treffen und Konferenzen zu verschiedenen Themen geprägt waren. Dabei wurde ein partizipativer Ansatz verfolgt, um die unterschiedlichen Perspektiven und Bedürfnisse der Schulgemeinschaft einfließen zu lassen.

Im Rahmen der Schutzkonzeptentwicklung wurden ein Hilfeflyer, ein Interventionsverfahren und ein spezifischer Verhaltenskodex erstellt. Außerdem wurde eine umfassende Schutz- und Risikoanalyse durchgeführt. Dabei wurden gezielt Bereiche identifiziert, in denen ein erhöhtes Risiko für Übergriffe oder ähnliche Vorfälle besteht. Auf Grundlage dieser Analyse wurden entsprechende Präventionsmaßnahmen entwickelt und umgesetzt, um die Sicherheit innerhalb der Schulgemeinschaft zu erhöhen.

3. Verhaltenskodex

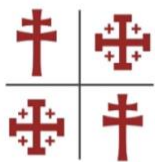
Ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzeptes ist der Verhaltenskodex, der von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft unterzeichnet wird. Dieser Kodex deckt bereits einen Großteil der Präventionsmaßnahmen ab (siehe Anhang A). Für die kleineren Klassen und Menschen mit Deutsch als Zweitsprache steht der Verhaltenskodex zudem in leichter Sprache zur Verfügung, um allen Personen den Zugang zu erleichtern (siehe Anhang B).

4. Personalverantwortung und Fortbildungen

Bevor Mitarbeitende ihre Tätigkeit an der Klosterschule vom Heiligen Grab aufnehmen, müssen sie im Einstellungsprozess ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Zu Beginn der Tätigkeit wird die Bedeutung des Schutzes von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen hervorgehoben.

Bei der Einstellung erhalten die neuen Mitarbeitenden eine

- **Selbstauskunftserklärung:**
 - dass sie nicht wegen einer Straftat im Sinne von § 2 Absatz 2 der PräVO rechtskräftig verurteilt worden sind und gegen sie auch nicht wegen des Verdachts einer solchen Straftat ermittelt wird oder ein Strafprozess anhängig ist.
 - dass gegen sie keine kirchlichen Straf- oder sonstigen Maßnahmen wegen sexualisierter Gewalt ergangen sind und auch keine Voruntersuchung eingeleitet worden ist.



- Erklärung zum grenzachtenden Umgang, die den Verhaltenskodex mit Verhaltensregeln zum Nähe-Distanz-Verhältnis, einen respektvollen Umgang und eine transparente Kommunikationskultur sicherstellen.

Direkt nach Aufnahme der Tätigkeit stellen wir den Mitarbeitenden die Grundlagen unserer Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt vor und machen sie mit diesen vertraut. Wir stellen unser institutionelles Schutzkonzept vor und machen auf unsere Erkenntnisse der Schutz- und Risikoanalyse und die konkreten Präventionsmaßnahmen aufmerksam. Insbesondere der Spezifische Verhaltenskodex und die Beschwerdewege und Ansprechpersonen werden ausführlicher thematisiert.

Die Präventionsfachkräfte nehmen zweimal im Jahr am Präventionsfachtag der Schulstiftung teil, um dort neueste Informationen zu erhalten und sich dadurch weiter fortzubilden. Alle Mitarbeitenden erhalten innerhalb von sechs Monaten nach Einstellung eine Schulung durch die Präventionsfachkräfte zum Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt. Alle fünf Jahre erfolgt eine Vertiefungs- bzw. Auffrischungsschulung aller Mitarbeitenden, sodass das Thema stets präsent bleibt.

5. Präventionsangebote

Zusätzlich zu unserem Schutzkonzept gibt es bereits folgende Präventionsveranstaltungen zu diesem Thema für die Schülerinnen und Schüler. Diese werden in den kommenden Jahren erweitert und zusammen mit Bausteinen, die im Fachunterricht verankert werden, zu einem sexualpädagogischen Konzept zusammengefügt.

Klasse 5: MFM

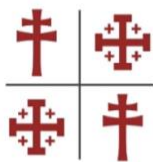
- **Was?** Elternabend und Workshop: Zyklusshow (Mädchen) und Agenten auf dem Weg (Jungs)
- **Wer und wann?** Freiwillig an einem Samstag

Klasse 5: „Ein wichtiges Nein“

- **Was?** Vier Schulstunden geschlechtergetrennte Prävention: Kindgerecht wird Bewusstsein dafür geschaffen, dass es wichtig ist, ein inneres Unwohlgefühl im Kontakt mit Erwachsenen ernst zu nehmen und in ein „NEIN“ umzusetzen. Ein Schwerpunkt liegt dabei darauf, sich Hilfe zu holen.
- **Wer?** alle 5. Klassen mit Schulsozialarbeiterin Maria Haas und Schulsozialarbeiter Thorsten Lewko (Ettenheim)

Klasse 7: „Pubertät – Zeit der Veränderung“

- **Was?** Eine Doppelstunde über Themen der Pubertät: Gefühls- und Verhaltensveränderung, Lösungsstrategien für das Gefühlschaos
- **Wer?** alle 7. Klassen mit Schulsozialarbeiterin Maria Haas



6. Interventionsverfahren

Es wurden Interventionsverfahren erarbeitet, welche allen Mitarbeitenden bekannt sind (siehe Anhang C). Diese sind Bestandteil von Präventionsschulungen und Einarbeitungsgesprächen. Diese zeigen in übersichtlicher Form, welche Wege zu gehen sind, falls es zu einem Verdacht von sexualisierter Gewalt kommt. Folgende Schritte sind besonders wichtig:

1. Die Schülerinnen und Schüler können sich jederzeit an eine Lehrkraft ihres Vertrauens wenden, insbesondere die von ihnen gewählten VerbindungslehrerInnen sowie Frau Haas als Sozialpädagogin und Frau Schlotthauer und Herr Weber als Präventionsfachkräfte. Die Namen und Fotos dieser Personen hängen an der Informationstafel im Eingangsbereich der Schule.
2. Die Vertrauensperson informiert die Schülerin oder den Schüler über die weitere Vorgehensweise und gibt zeitnah eine Rückmeldung.
3. Darüber hinaus finden die Schülerinnen und Schüler im Flur der GTB vor dem Büro von Frau Haas einen Flyer mit Telefonnummern wichtiger Beratungsstellen.
4. Diese Informationen befinden sich auch auf der Homepage der Schule.

Wir ermutigen Menschen dazu, sich zu Wort zu melden, wenn sie von Grenzverletzungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt betroffen sind. Uns ist es wichtig, Strukturen des Schweigens zu durchbrechen, Betroffenen zu helfen und Täter und Täterinnen zur Verantwortung zu ziehen. Wir ermutigen alle Kinder, Jugendlichen, Eltern und Mitarbeitenden sich bei internen oder externen Ansprechpersonen zu melden, wenn sie Verbesserungsvorschläge, Sorgen oder Beschwerden haben. Explizit ermutigen wir auch dazu, sich an interne oder externe Ansprechpersonen oder Beratungsstellen zu wenden, wenn sie Grenzverletzungen, Übergriffe oder sexualisierte Gewalt innerhalb unserer Schule selbst erleben, beobachten oder vermuten.

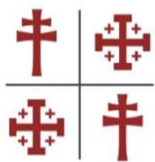
Alle Mitglieder der Schulgemeinde erhalten in einem Hilfeflyer (siehe Anhang D – derzeit in Überarbeitung) wichtige Informationen über interne und externe Ansprechpersonen, sodass sie bei Meldungen, Vermutungen und Vorfällen Hilfe und Unterstützung erfahren können.

7. Funktion und Aufgabe unserer Präventionsfachkräfte

Für die Umsetzung der bischöflichen Leitlinien und Verordnungen im Bereich der Prävention und des Umgangs mit sexualisierter Gewalt stehen uns zwei Präventionsfachkräfte zur Verfügung, die uns in allen Fragen der Prävention beraten und unterstützen.

Die Präventionsfachkräfte unterstützen die Schulleitung bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des institutionellen Schutzkonzeptes. Sie stehen allen Mitarbeitenden in allen Fragen des Anvertrauensschutzes als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie sind Kontaktpersonen vor Ort für die Präventionsbeauftragte / den Präventionsbeauftragten der Erzdiözese.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben sind die Präventionsfachkräfte im Umfang von einer Deputatsstunde von ihren sonstigen dienstlichen Verpflichtungen freigestellt.



8. Anhang

A. Verhaltenskodex (spezifischer Teil)

Stand Oktober 2021

Dieser Verhaltenskodex wurde als Teil unseres Schutzkonzeptes zur Prävention gegen Grenzüberschreitungen und sexualisierte Gewalt in Zusammenarbeit von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrerinnen und Lehrern im Schuljahr 2017/2018 erarbeitet und im Schuljahr 2018/2019 von der SMV, dem Elternbeirat und der Gesamtlehrerkonferenz bestätigt und in der Schulkonferenz verabschiedet.

Er ist allgemein gültig für alle am Schulleben der Klosterschule Beteiligten und dient der Transparenz des Umgangs miteinander in unserer Schulgemeinschaft und somit insgesamt einer Kultur der Achtsamkeit.

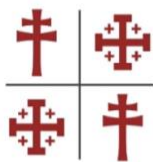
Gestaltung von Nähe und Distanz

- Wir, d. h. alle am Schulleben beteiligten Personen, gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Wir respektieren die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen des Gegenübers. Dabei achten wir auch auf die Einhaltung unserer eigenen Grenzen und kommunizieren diese gegebenenfalls.
- Lehrpersonen achten auf ein professionell distanziertes Auftreten und machen Schutzbefohlene nicht zu Vertrauenspersonen.
- Lehrpersonen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter suchen keinen Kontakt mit Schutzbefohlenen, der über die Ebene einer professionellen Begegnung hinausgeht – dazu zählen auch Internetkontakte.
Das Gleiche gilt für Eltern und Schülerinnen und Schülern gegenüber Lehrpersonen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
- Es wird darauf geachtet, dass sich eine Schülerin / ein Schüler nur in begründeten Ausnahmefällen allein in einem geschlossenen Raum mit nur einem Erwachsenen aufhält.
- Wir unterlassen unerwünschte Berührungen.
- Wir kleiden uns dem schulischen Rahmen entsprechend.

1. Wortwahl und Verhalten

Was uns wichtig ist:

- Wir sind fair und respektvoll in unserer Wortwahl.
- Wir lassen andere ihre Wünsche und Meinungen offen aussprechen.
- Wir helfen anderen, wenn sie geärgert werden, auch wenn sie nicht zu unseren Freunden zählen, das heißt wir zeigen Zivilcourage.
- Wir benutzen keine Schimpfworte, die andere verletzen oder beleidigen.
- Wir verbreiten keine Lügen über andere.
- Wir vermeiden eine sexualisierte Sprache.
- Wir lästern nicht über andere, auch nicht in Chats oder im Internet.
- Wir decken und verheimlichen kein Mobbing und keine Gewalt unter dem Vorwand, nicht petzen zu wollen.



Speziell für Lehrkräfte:

- Wir stellen keine Schülerinnen oder Schüler bloß und sprechen nicht abfällig über einzelne Schülerinnen oder Schüler, weder vor der Klasse noch im Einzelgespräch.
- Wir nennen Schülerinnen und Schüler bei ihrem Ruf- bzw. Vornamen, nicht bei ihrem Kosenamen.
- Wir reden gegenüber Schülerinnen und Schülern nicht über Details unseres Privatlebens oder das anderer.
- Wir beziehen aktiv Stellung gegenüber diskriminierendem, sexualisiertem und gewalttätigem Verhalten in Wort und Tat.
- Verwandtschaftsverhältnisse und Privatbeziehungen zu Schülerinnen oder Schülern werden gegenüber der Schulleitung offengelegt.

2. Digitale Kommunikation

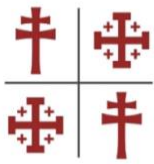
- Die oben genannten Punkte gelten auch für die Nutzung digitaler Kommunikation und den Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der Nutzung von mobilen Endgeräten und Internet.
- Digitale Kommunikation erfolgt zweckmäßig und datenschutzkonform über Dienstemail, Sdui und BigBlueButton.

3. Außerunterrichtliche Veranstaltungen

- Veranstaltungen, an denen Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler beteiligt sind, sind grundsätzlich bei der Schulleitung anzumelden.
- Auf mehrtägigen Fahrten werden Schülerinnen und Schüler von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet.
Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, spiegelt sich dies möglichst auch im begleitenden Team wider.
- Die Schlafzimmer sind geschlechtergetrennt. Lehrpersonen schlafen nicht im gleichen Zimmer mit Schülerinnen oder Schülern. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vorab zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und der Genehmigung durch die Schulleitung.
- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Begleitperson mit einem Schüler oder einer Schülerin nur in Notsituationen erlaubt.
- Eine Handynummer kann an Schülerinnen und Schüler weitergegeben werden, wenn diese in Kleingruppen selbständig unterwegs sind.

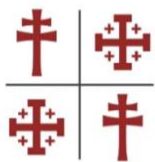
4. Sportunterricht

- Bei Hilfestellungen sind unangemessene Berührungen zu unterlassen.
- Lehrpersonen betreten nur in begründeten Fällen die Umkleieräume der Schülerinnen oder Schüler.
- Schülerinnen und Schüler werden nicht gezwungen, nach dem Sportunterricht zu duschen.



Beschwerdemanagement

- Es gibt innerhalb der Schule ein verbindliches, niedrigschwelliges Beschwerdesystem:
 - 1) Die Schülerinnen und Schüler können sich jederzeit an eine Lehrkraft ihres Vertrauens wenden, insbesondere die von ihnen gewählten VerbindungslehrerInnen sowie Frau Haas als Sozialpädagogin und Frau Schlotthauer und Herr Weber als Präventionsfachkräfte.
 - 2) Die Namen und Fotos dieser Personen hängen an der Informationstafel im Eingangsbereich der Schule.
 - 3) Die Vertrauensperson informiert die Schülerin oder den Schüler über die weitere Vorgehensweise und gibt zeitnah eine Rückmeldung.
 - 4) Darüber hinaus finden die Schülerinnen und Schüler im Flur der GTB vor dem Büro von Frau Haas einen Flyer mit Telefonnummern wichtiger Beratungsstellen.
 - 5) Diese Informationen befinden sich auch auf der Homepage der Schule.



B. Verhaltenskodex in leichter Sprache

Verhaltenskodex: Wie verhalte ich mich richtig?

Alle Menschen in unserer Schule müssen sich an die Regeln „Wie verhalte ich mich richtig?“ halten. Dieser Text ist dazu da, dass alle die Regeln kennen und mitmachen. So geht es allen gut und alle fühlen sich sicher.

Die Regeln haben Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrerinnen und Lehrer gemacht. Es gibt die Regeln seit dem Schuljahr 2018/2019. Die Regeln gelten für alle, die zur Schule gehören. Sie gelten für Schüler und Schülerinnen, Lehrer und Lehrerinnen und beispielsweise auch für Eltern und Reinigungskräfte. Die Regeln helfen, dass alle gut miteinander umgehen und dass alle aufeinander achten.

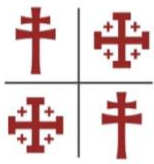
Nähe und Distanz

- Wir passen darauf auf, dass wir anderen nur so nahe kommen, wie sie es wollen. Wir achten darauf: Wie viel Nähe ist okay? Wie viel Abstand ist wichtig?
- Wir respektieren: Jeder Mensch hat eine eigene persönliche Grenze. Zum Beispiel: Manche mögen Umarmungen, andere nicht.
- Wir dürfen „Stopp“ sagen, wenn uns jemand zu nahe kommt.
- Lehrpersonen verhalten sich immer professionell. Das bedeutet: Sie sind freundlich und respektvoll, aber bleiben immer Lehrerin oder Lehrer.
- Lehrpersonen machen Schülerinnen und Schüler **nicht** zu Vertrauenspersonen. Das bedeutet: Lehrpersonen erzählen Schülerinnen und Schülern **nicht** von privaten, vertrauten Angelegenheiten.
- Lehrpersonen und andere Mitarbeitende der Schule suchen **keinen** privaten Kontakt zu Schülerinnen und Schülern. Das gilt auch im Internet, wie zum Beispiel auf WhatsApp oder Instagram. Das gilt auch für Schülerinnen, Schüler und Eltern. Sie sollen **keinen** privaten Kontakt zu Lehrpersonen oder anderen Mitarbeitenden suchen.
- Eine Schülerin oder ein Schüler soll nur in Notfällen allein mit einem Erwachsenen in einem geschlossenen Raum sein.
- Wir ziehen Kleidung an, die man gut in der Schule tragen kann.

1. Wortwahl und Verhalten

Was uns wichtig ist:

- Wir sprechen freundlich miteinander. Wir hören einander zu und nehmen andere ernst.
- Wir lassen andere ihre Wünsche und Meinungen offen aussprechen.



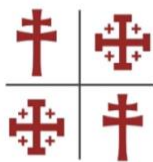
- Wir helfen anderen, wenn sie geärgert werden. Wir helfen auch, wenn sie nicht zu unseren Freunden und Freundinnen zählen. Wir sind mutig zu helfen, wenn jemand schlecht behandelt wird.
- Wir benutzen keine Schimpfworte, die andere verletzen oder beleidigen können.
- Wir sagen die Wahrheit, vor allem dann, wenn wir über andere sprechen. Wir verbreiten keine Lügen über andere.
- Wir benutzen keine Wörter, die unangemessen über den Körper oder das Geschlecht sprechen. Das heißt, wir verletzen oder beleidigen keine Menschen.
- Wir sprechen offen und ehrlich miteinander, auch im Internet. Das heißt, wir lästern nicht.
- Wir schützen uns gegenseitig und schauen genau hin. Wenn jemand geärgert oder verletzt wird, sagen wir es immer. Wir sprechen dann einen Erwachsenen an und holen so Hilfe.

Speziell für Lehrpersonen:

- Wir machen Schülerinnen und Schüler nicht lächerlich oder kritisieren sie so, dass sie sich schämen oder schlecht fühlen. Das darf nicht vor der Klasse und auch nicht im Einzelgespräch passieren.
- Wir nennen Schülerinnen und Schüler bei ihrem Rufnamen oder Vornamen. Wir nutzen keine Verniedlichung.
- Wir reden gegenüber Schülerinnen und Schülern nicht über sehr persönliche Einzelheiten unseres Privatlebens.
- Wir erzählen auch nichts über das Privatleben anderer.
- Wir sagen deutlich, dass diskriminierendes, unangemessenes oder gewalttätiges Verhalten nicht okay ist. Zum Beispiel: Wenn jemand andere beleidigt oder angreift, sprechen wir es an. Wir setzen uns dafür ein, dass das aufhört.
- Wenn wir Verwandte oder Freunde und Freundinnen unter den Schülerinnen und Schülern haben, sagen wir das der Schulleitung. So bleibt alles klar und fair.

2. Digitale Kommunikation

- Die oben genannten Regeln gelten auch, wenn wir online in Chats miteinander sprechen.
- Die Regeln gelten auch, wenn wir mit Bildern oder Medien umgehen. Die Regeln gelten auch, wenn wir Handys oder Tablets verwenden. Wir verhalten uns auch im Internet freundlich und respektvoll.
- Bei digitalen Gesprächen achten wir darauf, dass die Informationen geschützt sind. Das bedeutet, wir sorgen dafür, dass alle Informationen sicher bleiben und niemand etwas erfährt, der davon nichts wissen soll.
- Wir nehmen Kontakt über unsere E-Mail-Adresse oder Sdui auf.



- Lehrpersonen oder Begleitpersonen können Handynummern an Schülerinnen und Schüler weitergeben, wenn diese in Kleingruppen selbstständig unterwegs sind.

3. Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts

- Veranstaltungen muss die Lehrperson bei der Schulleitung anmelden.
- Bei mehrtägigen Fahrten sind immer genug Begleitpersonen dabei.
- Wenn Mädchen und Jungen mitfahren, sollen die Begleitpersonen am besten auch beide Geschlechter haben.
- Jungen und Mädchen schlafen in getrennten Zimmern. Begleitpersonen schlafen in einem eigenen Zimmer. Ausnahmen müssen vorher mit den Erziehungsberechtigten und der Schulleitung abgesprochen werden.
- Nur im Notfall darf eine Begleitperson alleine mit einer Schülerin oder einem Schüler in Schlafräumen oder Badezimmern sein.

4. Sportunterricht

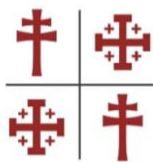
- Bei Hilfestellungen sind angemessene Berührungen erlaubt.
- Lehrpersonen gehen nur in begründeten Fällen in die Umkleieräume der Schülerinnen und Schüler.
- Schülerinnen und Schüler müssen nach dem Unterricht **nicht** duschen, wenn sie das nicht wollen.

Ablauf bei Beschwerden / Problemen

- Es gibt einen abgesprochenen, einfachen Ablauf für eine Beschwerde bei Problemen.
 - 1) Die Schülerinnen und Schüler können sich immer an eine Lehrperson wenden, der sie vertrauen.

Besonders gut ist es, mit Herr Krempel und Frau Hoff (SMV-Lehrpersonen) oder mit Frau Haas (Sozialpädagogin) oder Frau Schlotthauer und Herr Weber (Präventionsfachkräfte) oder Frau Lorenz (Beratungslehrerin) zu sprechen.

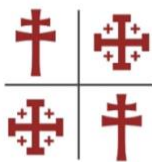
Die Namen und Fotos dieser Personen hängen an der Infotafel im Eingangsbereich der Schule.
 - 2) Die Vertrauensperson erklärt dem Schüler oder der Schülerin, was als Nächstes passiert, und gibt schnell eine Rückmeldung.
 - 3) Im Flur der GTB gibt es vor dem Büro von Frau Haas einen Flyer. In diesem Flyer stehen wichtige Telefonnummern von Beratungsstellen.
 - 4) Diese Informationen stehen auch auf der Homepage der Schule (<https://www.hl-grab.de/ueber-uns/praevention/>).



C. Interventionsverfahren

		KLOSTERSCHULE VOM HEILIGEN GRAB Römerplatz 9 · 76530 Baden-Baden · Fon 07221. 97 39 80 · Fax 97 39 840 · info@hl-grab.de			
VERDACHT GEGENÜBER EINER PERSON AUßERHALB DER SCHULE (z.B.: Trainer/ Vater / Mutter/ Verwandte ...)					
Schüler/in wendet sich an Freund/in, Lehrer/in, Frau Haas, Herrn Dr. Vorbach, SMV, Verbindungslehrer/in, Frau Schlotthauer, Herrn Weber					
Eingeweihte Person					
MAV, Frau Haas, Frau Weber, VL, Eltern		Doku			
Information der Klassenleitung					
Bei glaubhaftem		Auf keinen Fall			
Evt. Einberufung der Klassenkonferenz (Beobachtung)		Doku			
SL					
SL veranlasst die Hinzuziehung einer Beratungsstelle für sexualisierte Gewalt z. B. Wendepunkt FR ... Wildwasser KA		SL+ Beratungsstelle schätzen das Gefährdungsrisiko ein	Doku		
		Ggf. Strafanzeige			
<table border="1"><tr><td>Bei unbegründetem Verdacht</td><td>Bei begründetem Verdacht</td></tr></table>		Bei unbegründetem Verdacht	Bei begründetem Verdacht	Einschaltung des Jugendamtes durch SL in Absprache mit der Beratungsstelle; evtl. Kontaktaufnahme mit den Eltern der betroffenen Person durch SL oder Jugendamt nach Abschätzung des Gefährdungsrisikos im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte. (Schilderung einer Verhaltensänderung, keine Verdachtsäußerung)	Doku
Bei unbegründetem Verdacht	Bei begründetem Verdacht				
Information der Klassenleitung					
Evt. Klassenkonferenz (weitere Beobachtung)					

		KLOSTERSCHULE VOM HEILIGEN GRAB Römerplatz 9 · 76530 Baden-Baden · Fon 07221. 97 39 80 · Fax 97 39 840 · info@hl-grab.de			
VERDACHT GEGENÜBER EINEM MITARBEITER / EINER MITARBEITERIN					
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind durch die Leitlinien der Bischofskonferenz verpflichtet, Sachverhalte und Hinweise, die auf sexualisierte Gewalt hindeuten und ihnen zur Kenntnis gelangen, mitzuteilen. Zur Sicherung der Interessen der/des mutmaßlich Betroffenen einerseits und zur Sicherung der Dienstfürsorge gegenüber einem beschuldigten Mitarbeiter andererseits ist an den Schulen der Schultiftung nach diesem Ablaufschema vorzugehen:					
Schüler/in wendet sich an Freund/in, Lehrer/in, Frau Haas, Herrn Dr. Vorbach, SMV, Verbindungslehrer/in, Frau Schlotthauer, Herrn Weber		Doku			
Eingeweihte Person nimmt		Doku			
Herrn Weber, VL, ...		Doku			
Bei glaubhaftem Verdacht: Verpflichtung zur Information der SL (falls SL nicht möglich der SST)					
SL veranlasst ggf. die Hinzuziehung einer Beratungsstelle für sexualisierte Gewalt z. B. Wendepunkt FR, Wildwasser KA		SL informiert die Leitung der SST	Doku		
		Information der diözesanen Beauftragten	Doku		
SL (Einbeziehung der SST) und Beratungsstelle stimmen weitere Maßnahmen ab / Strafanzeige					
Evt. Rehabilitation des MA / Hilfestellung		<table border="1"><tr><td>Bei unbegründetem Verdacht</td><td>Bei begründetem Verdacht</td></tr></table>	Bei unbegründetem Verdacht	Bei begründetem Verdacht	Information/Konfrontation des MA, evtl. sofortige Freistellung
Bei unbegründetem Verdacht	Bei begründetem Verdacht				
		Hilfestellung für Betroffene/n	Doku		
		Info MAV	Doku		
		Arbeitsrechtliche Konsequenzen (z.B. fristlose Kündigung innerhalb von zwei Wochen)	Doku		
		Vermittlung psychologischer Betreuung durch Beratungsstelle	Doku		



KLOSTERSCHULE VOM HEILIGEN GRAB

Institutionelles Schutzkonzept

D. Hilfe flyer



ALLGEMEIN

ONLINE - UND TELEFONBERATUNG

Kinder- und Jugendtelefon des Deutschen Kinderschutzbundes

0800 1110333

die kostenlose „Nummer gegen Kummer“

www.jugendnotmail.de

anonyme, kostenlose Beratung von Experten

www.u25-freiburg.de

Mailberatung durch Jugendliche

www.feelok.de | www.feel-ok.ch

Gesundheitsplattform für Jugendliche

HILFE, BERATUNG & UNTERSTÜTZUNG AN DER SCHULE



MARIA HAAS

IN VIA Schulsozialarbeit

erreichbar: Zimmer 106 oder 07221 9739817

oder über maria.haas@invia-freiburg.de

Sprechzeiten: Mo – Fr | 8.30 – 13.00 Uhr

Weitere Infos unter www.hl-grab.de unter Unser+



FRANZISKA LORENZ

Beratungslehrerin

erreichbar: persönlich im Schulhaus oder über f.lorenz@hl-grab.de



PIA SCHLOTTHAUER

Präventionsfachkraft für Prävention gegen sexualisierte Gewalt

erreichbar: persönlich im Schulhaus oder über p.schlotthauer@hl-grab.de



MICHAEL WEBER

Präventionsfachkraft für Prävention gegen sexualisierte Gewalt

erreichbar: persönlich im Schulhaus oder über m.weber@hl-grab.de



Weitere Infos unter www.hl-grab.de unter Unser+

KLOSTERSCHULE VOM HEILIGEN GRAB

Römerplatz 9 | 76530 Baden-Baden

Fon 07221 973980 | info@hl-grab.de



FOLLOW US



[klosterschule.vom.hl.grab](https://www.instagram.com/klosterschule.vom.heiligen.grab)

hl-grab.de

NOTFALLHILFE

Beratung & Hilfe im

Notfall

Du bist nicht allein!

Wenn DU nicht mehr weiterweißt – darüber reden hilft ...

Adressen zu Informationen & Beratung für Schüler:innen, Eltern sowie Lehrer:innen



KLOSTERSCHULE



VOM HEILIGEN GRAB

KRISENSITUATION

IN PERSÖNLICHEN KRISENSITUATIONEN

PSYCHOLOGISCHE BERATUNGSSTELLEN FÜR ELTERN, KINDER UND JUGENDLICHE

Die Zuständigkeit wird vom Wohnort bestimmt.

- 76532 Baden-Baden, Schwarzwaldstraße 101
07221 931462 | www.baden-baden.de
beratungsstelle@baden-baden.de
(auch Anlaufstelle bei sexualisierter Gewalt)
- 76437 Rastatt, Am Schlossplatz 5
07222 3812258 | www.landkreis-rastatt.de
pb.rastatt@landkreis-rastatt.de
- 77815 Bühl, Robert-Koch-Straße 8
07223 98142254 | www.landkreis-rastatt.de
pb.buehl@landkreis-rastatt.de
- 76571 Gaggenau, Hauptstraße 36b
07225 988992255 | www.landkreis-rastatt.de
pb.gaggenau@landkreis-rastatt.de

BEI SCHULISCHEN PROBLEMEN

SCHULPSYCHOLOGISCHE BERATUNGSSTELLE

Ludwigring 7, 76437 Rastatt

07222 9169130 | www.schulamt-rastatt.de

poststelle.spbs-ra@zsl-rs-ka.kv.bwl.de

NOTLAGE · SUCHT

BEI PROBLEMEN UND KRISEN IN DER FAMILIE

Jugendamt Baden-Baden

Schützenstraße 1, 76530 Baden-Baden

07221 931400 | www.baden-baden.de

jugendamt@baden-baden.de

Jugendamt Rastatt

Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt

07222 3812251 | www.landkreis-rastatt.de

amt22@landkreis-rastatt.de



BEI AKUTER PSYCHISCHER NOTLAGE

Hilfe bei Essstörungen, selbstverletzendem Verhalten, Suizidgedanken, autistischen Verhaltensweisen u.a. psychischen Problemen.

Medicin, Klinik an der Lindenhöhe Rastatt

Engelstraße 37, 76437 Rastatt

07222 595060 | www.klinik-lindenhoehe.de

SORGEN

hl-grab.de
Kloster
unterstützt

BEI ALLGEMEINEN NOTLAGEN UND PSYCHISCHEN ERKRANKUNGEN

CARITASVERBAND

Menton-Ring 1, 76532 Baden-Baden

07221 95360 | www.caritas-baden-baden.de

BEI ALLGEMEINEN NOTLAGEN VON FRAUEN

SOZIALDIENST KATHOLISCHER FRAUEN (SKF)

Hermannstraße 2, 76530 Baden-Baden

07221 3022790 | www.skf-baden-baden.de

info@skf-baden-baden.de

BEI SEXUALISIERTER GEWALT

- Cora Baden-Baden e.V.
Briegelackerstraße 40, 76532 Baden-Baden
07221 22065 | 0174 8387837
www.cora-baden.de
cora.baden@web.de

- Feuervogel e.V.
Engelstraße 37, 76437 Rastatt
07222 788838 | 0179 4102718
www.feuvogel-rastatt.de
info@feuvogel-rastatt.de

Wenn DU nicht mehr weiterweißt – darüber reden hilft ...